



Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **1.025.166** (+1.384*)

Verstorbene: **13.040** (+20*)

7-Tage-Inzidenz: **238,4** (Vortag: 235,1)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **2,8** (Vortag: 2,8)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **505** (+3*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 02.01.2022, 14:00 Uhr)

1. Zutritt zu kommunalen Verwaltungen (§ 17c CoronaVO, gültig ab 1. Januar 2022)

... **WICHTIG** ... **WICHTIG** ... **WICHTIG** ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die seit dem 20. Dezember 2021 geltende Fassung der Corona Verordnung schreibt vor, dass ab dem 1. Januar 2022 den Besucher*innen in den sog. Alarmstufen der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenen-Nachweises bzw. eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist (3G-Regel). Durchgeführte Selbsttests können nicht anerkannt werden. Diese Regelung gilt für sämtliche Verwaltungsstellen - auch für das Bürgerbüro im Rathaus.

Wir bitten zu beachten, dass die Verwaltung weiterhin, trotz der nun normierten 3G-Regelung, für den Publikumsverkehr zunächst geschlossen bleibt. Persönliche Vorsprachen sind aber nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Sofern ein persönliches Erscheinen in den Verwaltungsgebäuden zwingend notwendig ist, sind die notwendigen Nachweise bereitzuhalten und den jeweiligen Mitarbeitern vorzulegen. Bitte führen Sie auch einen Nachweis zur Identitätsfeststellung (bspw. den Personalausweis) mit sich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

2. Wochenbericht des RKI - u.a. Inzidenzen der symptomatischen und hospitalisierten COVID-19-Fälle nach Impfstatus

Der aktuelle Lagebericht vom 30.12.2021 steht auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter nachfolgendem Link zum Abruf bereit:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2021-12-30.pdf?blob=publicationFile

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen

Heidelbergstraße 9

72406 Bisingen

Telefon: 07476 896-0

Telefax: 07476 896-149

E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.